

Drucks.Nr. 131 (435)

Datum: 09. JAN. 2018

Vorlegende Abteilung: Finanzabteilung

Sachbearbeiter: Herr Koch

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Vorlage des Jahresabschlusses der Gemeinde Höchst i. Odw.
zum 31. Dezember 2013 sowie des Schlussberichts des Revisionsamtes des
Odenwaldkreises

Erläuterungen

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Höchst i. Odw. dar. Der Jahresabschluss besteht somit im Wesentlichen aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss nach § 128 HGO mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Gemeindevorstand den endgültigen Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§§ 113, 114 HGO). Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2013 liegt nun vor.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2013 sowie der Schlussbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises steht auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. im internen Bereich zur Verwendung bereit. Der genaue Verzeichnispfad kann der beiliegenden Skizze entnommen werden.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.

h

Beschlußvorschlag:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2013 wird nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
- Dem Gemeindevorstand wird nach § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlußvorschlag wird genehmigt
- Der Beschlußvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlußvorschlag wird nicht genehmigt
- Eine Entscheidung über den Beschlußvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer



Politik & Verwaltung

Freizeit & Tourismus

Handel & Gewerbe

Bildung & Kultur

Gesundheit & Soziales

Grüßwort

Dorfentwicklung Höchst i. Odw.

Gemeinde Aktuell

Höchst im Überblick

Virtuelles Rathaus

Was erledige ich wo?

Mitarbeiter-Annen

Öffnungszeiten

Telefonliste

Ämter

Finanzabteilung

Haushalt

EBJahresabschluss

Stammbaum

Bauabwverzeichnis

Satzungen

Gebührenliste

Behaltungspläne der Gemeinde

Anfallentsorgung

Notdienst

Baugrundstücke

Bodenrichtwerte

Formulare

Politik

Einloggen

Herzlich Willkommen!

Für diesen Bereich benötigen Sie einen registrierten Zugang.

Falls Sie sich bisher noch nicht an diesem Portal angemeldet haben, können Sie dies über den entsprechenden Link unterhalb der Eingabemaske tun.

Sollten Sie sich bereits auf an diesem Portal angemeldet haben, können Sie Ihre Zugangsdaten auch an dieser Stelle verwenden. Sie müssen sich in diesem Fall nicht neu anmelden/registrieren.

Sollten Sie für diesen Bereich des Portals besondere Rechte benötigen, wird der Postaltreiber Sie zeitnah dafür freischalten.

Geben Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort ein.

Benutzername

Passwort

einloggen

[Passwort vergessen](#)

Druckversion

Veranstaltungen

[19.01.2018 14:30 Uhr - 18:00 Uhr]

[Wochenmarkt Höchst i. Odw.](#)

[Veranstaltungskalender](#)

Villa Haselburg

[Freilichtmuseum 'Römische Villa Haselburg'](#)



SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN

BBK

Obrunnschucht

[Wanderweg durch die 'Obrunnschucht' mit Miniaturgebäuden](#)

